

Unterlagen wie Rechnungsbuchnotizen oder Buchbesitzvermerke feststellt, deren Schreiber ohne weiteres bekannt sind, während sich die Forschung beim Fehlen solcher oder ähnlicher paläographischer Hilfsmittel erheblichen Schwierigkeiten gegenübersteht. Vf. versucht dann, durch Ermittlung der nach ihrer amtlichen Stellung möglichen Personen in Verbindung mit deren Itinerar ein Ergebnis zu erzielen. So werden z. B. für die Identität des Vadstena-Schreibers Johann Borgvardi das Zusammentreffen seiner anderweitig nachweisbaren Tätigkeit in Stockholm und Finnland mit daselbst gleichzeitig geschriebenen Dokumenten sowie das Fehlen von Urkunden seiner Hand während einer Reise nach Rom, die vorzeitig durch einen räuberischen Überfall bei dem märkischen Wallfahrtsort Wilsnack endete, geltend gemacht. Von den untersuchten Händen gehören 7 zu Schreibern, die mit geistlichen Instituten im Zusammenhang stehen, und zwar den Domkapiteln von Uppsala und Skara sowie den Brigittenklöstern in Vadstena und Nådendal. Da die auf Vadstena bezüglichen Untersuchungen auf die Urkunden und Kopialbücher des Reichsarchivs Stockholm beschränkt werden mußten, sind sie für eine Ermittlung der Schreiberpersönlichkeiten unzureichend geblieben. Nähere Aufschlüsse würden erst das berühmte Diarium des Klosters und dessen große Handschriftensammlung liefern können, die sich in der z. Zt. einer Benutzung unzugänglichen Universitätsbibliothek Uppsala befinden.

Berlin.

G. Wentz.

L. Verriest, La perte des archives du Hainaut et de Tournai (Revue belge de phil. et d'hist. 21, 1942, S. 186—193). - Berichtet über den Verlust der wichtigen hennegauischen Archive durch Kriegseinwirkung. U. Br.

Karl Brandi, Zur Geschichte der historischen Hilfswissenschaften (AUF. 17, 1942, S. 319—328). - Bringt in diesem ersten Teil die Geschichte der École des Chartes, deren Anfänge oft irrtümlicherweise in die Zeit Napoleons zurückverlegt werden. Sie verdankt ihr Entstehen vielmehr der Restauration. Zunächst hat sie nur ein bescheidenes Dasein gefristet, bis ihr in den vierziger Jahren die verbesserte Organisation gegeben wurde, die bis heute fortbesteht. Erst allmählich haben ihre Absolventen sich den Zugang zu den Stellen der bedeutenderen gelehrten Institute errungen und den hohen Stand technischer und kritischer historischer Bildung im Dienst der reinen Forschung herausgebildet, der im Ausland und besonders in Deutschland gleichartige Studien hervorgerufen oder beeinflußt hat. U. Br.

Joseph Prinz, Pagus und Comitatus in den Urkunden der Karolinger (AUF. 17, 1942, S. 329—358). - Prüft kritisch die Behauptung von R. Werneburg (Diss. Göttingen 1910), daß Grafschaft und Gau gewöhnlich nicht zusammenfielen. P. bringt aus der Karolingerzeit und dem 10. Jh. eine Reihe von Quellenstellen, die beweisen, daß sowohl im Frankenreich wie in den eroberten Ländern, mit Ausnahme der slavischen Gebiete und Italiens, denen die Gaueinteilung fremd war, Gau und Grafschaft sich prinzipiell entsprachen. Wann der Auflösungsprozeß dieses Zustands begann, der im 11. Jh. vollendet ist, ist strittig. Werneburg irrt, wenn er den Beginn schon aus der im 9. Jh. auftauchenden Lagebezeichnung *in pago NN, in comitatu NN* erschließen zu können glaubt; diese sporadisch auftauchende Doppelformel